

Themenantrag

Dokument

Titel	Standardisierung Austausch von Informationen zu Gebühren
Gegenstand	Für die Übermittlung von Gebühren im Kontext von Geschäften, Bsp. Baubewilligungsverfahren, soll ein entsprechender eCH-Standard erstellt werden
Version vom	2021-06-24
Status	Genehmigt

Antragsteller

Vorname Name	Rainer Oggier, Leiter der Fachgruppe Objektwesen
Organisation	Kanton Wallis (rainer.oggier@admin.vs.ch)
Strasse	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	

Autoren

Vorname Name	Martin Stingelin, Stingelin Informatik GmbH, 3004 Bern
E-Mail	martin.stingelin@stingelin-informatik.com
Vorname Name	
E-Mail	
Vorname Name	
E-Mail	

Lizenz

Lizenz	-
---------------	---

1 Ausgangslage

Immer mehr Leistungen der öffentlichen Hand werden über Portale angeboten (Baubewilligung, eUmzug, usw.), häufig sind mit diesen Leistungen Gebühren verbunden. Dabei gibt es mehrere Aspekte die getrennt betrachtet werden müssen.

1. Bereitstellung von generellen Angaben zu Gebühren, Gebührenverordnungen usw.
 - Eine Standardisierung scheint hier nicht sinnvoll, da sich die notwendigen Informationen sowohl strukturell als auch inhaltlich (je nach zuständiger Stelle) stark unterscheiden.
2. Melden konkreter Gebühren, die für einen spezifischen Geschäftsfall anfallen.
 - Hier scheint eine Standardisierung sinnvoll. Die notwendigen Informationen lassen sich auf einige wenige Attribute reduzieren und können gut generalisiert werden.
3. Einzug der entsprechenden Gebühren (eBilling).
 - Eine Standardisierung ist aus mehreren Gründen nicht sinnvoll. Bei den Kantonen und Gemeinden sind sehr unterschiedliche Finanzsysteme mit unterschiedlichen Schnittstellen im Einsatz, zudem gibt es diverse Anbieter von eBilling-Lösungen, die in Portalen eingebunden werden können.

Für den Kontext der Baubewilligungen wurde ein RfC (2018-15) gestellt, um die Meldungen des eCH-0211 "Baugesuch" hinsichtlich Übergabe von Gebühren zu ergänzen. Die Fachgruppe hat den RfC genehmigt, ist aber der Ansicht, dass das Thema Gebühren auch andere Fachgruppen betrifft und generell standardisiert werden sollte.

Gebühren werden zum Beispiel bei einem Baugesuch erhoben, bei einer Handänderung (Grundbuch), bei der amtlichen Vermessung (Grundstück- und Bestandesänderungs-Mutationen), beim Steueramt (Grundstück verkauf), Schätzgebühr (Gebäudeversicherung) etc.

Ein solcher Standard sollte in bestehenden Schnittstellen-Standards (im Sinne eines Datenstandards) eingebunden werden können, wie auch als "stand alone" mit eigenständigen Meldungen (als Schnittstellen-Standard) genutzt werden können.

Folgende Informationen sollten minimal ausgetauscht werden können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass pro Geschäft und / oder Position des Geschäfts unter Umständen mehrere Gebühren anfallen können.

- Identifikation der Gebühr (optional)
- Bezeichnung der Gebühr (zwingend)
- Betrag der Gebühr (zwingend)
- Rechtliche Grundlage (optional) – Bsp. Angabe der Artikel eines Gesetzes oder einer Verordnung
- Absender / erhebende Stelle (zwingend)
- Identifikation des Geschäfts / Geschäftsfalls (zwingend)
- Identifikation der Position des Geschäfts / Geschäftsfalls (optional)

- Identifikation der Person / Firma / Rolle welcher die Gebühr in Rechnung gestellt wird (optional)
- Status (zwingend) => (Voranschlag, provisorisch, definitiv)
- Rate (optional) => Es kommt vor, dass Gebühren in Raten eingezogen werden, Bsp. im Bereich der Baubewilligung 1. Rate mit Bewilligung, 2. Rate beim Einzug
- Möglichkeit zur Erweiterung für kantonale Spezialfälle (zwingend)

2 Ziele

- Vereinheitlichung des Datenaustauschs von Gebühren nach den Prinzipien von eCH.
- Reduktion von unterschiedlichsten Implementierungen des gleichen Sachverhalts.

3 Nutzen, Wirtschaftlichkeit

Durch eine Vereinheitlichung wie Gebühreninformationen ausgetauscht werden sollen, lässt sich der Implementationsaufwand für die Schnittstellenpartner reduzieren.

Durch die Standardisierung und Bereitstellung entsprechender XML-Schemen für die Typendefinition und ggf. entsprechende Meldungen, lässt sich die Qualität der ausgetauschten Informationen verbessern.

4 Beilagen

Keine

Auszufüllen durch eCH:

Entscheid des Vorstandes:	angenommen
Begründung:	